



GEMEINDEAMT PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Ostern steht vor der Tür!

An sich ist das punktuelle Verbrennen biogener Materialien (Äste, Laub usw.) ganzjährig verboten. Nur im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung wie das Osterfeuer gibt es Ausnahmen.

Durch die nicht vorhersehbaren Witterungsverhältnisse (Trockenheit etc.) können immer wieder kurzfristige Änderungen bezüglich der Erlaubnis zum Heizen von Brauchtumsfeuer auftreten.

Bitte informieren Sie sich dazu am zuständigen Gemeindeamt und verfolgen Sie die Medien.

Grundsätzlich dürfen Osterfeuer nur in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag abgebrannt werden (bei Schlechtwetter am darauffolgenden Wochenende).

Das Osterfeuer ist am Gemeindeamt Pörschach mittels Formular schriftlich (unter Bekanntgabe der Parzellennummer und der Zustimmung des Grundeigentümers) spätestens vier Tage (vor dem Abbrennen, und der Namhaftmachung einer verantwortlichen Person, zu melden.

Bitte beachten:

- Das Verbrennen von Müll, lackiertes Holz, Altreifen usw. ist strengstens VERBOTEN!
- Im Umkreis von 50 Metern des Osterhaufens dürfen sich keine baulichen Anlagen oder brennbaren Gegenstände befinden.
- Kontrollieren Sie vor dem Abbrennen den Osterhaufen, dass sich in der Zwischenzeit keine Tiere (z.B. Vögel oder Igel) eingenistet haben.
- Es dürfen ausschließlich biogene Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft wie z.B. Baumschnitt verbrannt werden.
- Das Abbrennen darf nur unter ständiger Aufsicht erfolgen.
- Bei Aufkommen von Wind, bei Funkenflug und vor Verlassen der Feuerstätte ist das Feuer zu löschen.
- Für die erste Löschhilfe sind geeignete Löschgeräte bereit zu halten.
- Bei drohender Gefahr unverzüglich die Feuerwehr verständigen.

Und denken Sie bitte daran, dass Ihre Nachbarn durch Rauch und Geruch gestört sein könnten – nehmen Sie bitte auf Ihre Mitmenschen Rücksicht!

Die Osterfeuer werden von befugten Organen stichprobenartig kontrolliert!